

# GEMEINDEVERSAMMLUNG

**Datum:** 16. September 2014  
**Zeit:** 20.00 – 21.30 Uhr  
**Ort:** Gemeindesaal des Feuerwehrgebäudes

**Vorsitz:** Gemeindepräsidentin Andrea Weber Allenspach  
**Protokollführerin:** Gemeindeschreiberin Brigitte Felix

## TRAKTANDEN

- 1. Vorberatung Aufnahme von Gesprächen über den Zusammenschluss der Gemeinden im Wehntal**
- 2. Informationen Spital Bülach zur Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft**
- 3. Beantwortung von Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz**

Gemeindepräsidentin Andrea Weber eröffnet die ausserordentliche Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde um 20.00 Uhr.  
Sie entschuldigt GR Mark Staub, der sich infolge Hauptprobe der Bühne Wehntal entschuldigt hat.

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass die Traktanden rechtzeitig publiziert wurden und die Akten und das Stimmregister bei der Gemeindekanzlei zur Einsicht auflagen.

Als Stimmzähler/in werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Séverine Benoit
2. Jakob Utzinger

Die Gemeindepräsidentin gibt die Vorschriften betreffend Ausübung des Stimmrechtes bekannt und stellt fest, dass 71 Stimmberechtigte und 3 Nichtstimmberechtigte anwesend sind. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände gemacht.

Gemeindepräsidentin Andrea Weber informiert darüber, dass an der GV zwei interkommunale Vorlagen traktandiert seien. Da dies an der GV in Niederweningen selten vorkomme, zeigt sie das Prozedere an der aktuellen vorberatenden Gemeindeversammlung auf: Der Gemeinderat stellt die Vorlagen vor und die Anwesenden können Anträge stellen. Über die gestellten Anträge soll abgestimmt werden. Somit werden die Anträge und Anregungen der Stimmbürger/innen von Niederweningen festgehalten und als Zusatz zum erläuternden Bericht zur Urnenabstimmung publiziert. Die Anwesenden stimmen diesem Prozedere zu.

## **1      15.00      Behörden, Institutionen**

### **Vorberatung Aufnahme von Gesprächen über den Zusammenschluss der Gemeinden im Wehntal**

Gemeindepräsidentin Andrea Weber gliedert die Informationen in drei Teilschritte. Sie informiert über:

## **Gemeindestruktur im Kanton Zürich**

Bis Ende 2013 zählte der Kanton Zürich 171 Gemeinden. Die letzte Eingemeindung vor dem Zusammenschluss von Bertschikon und Wiesendangen zur Gemeinde Wiesendangen per 01.01.2014 fand im Jahre 1934, also vor 80 Jahren, statt. Die Gemeinden Sternenberg und Bauma planen eine Fusion auf den 1. Januar 2015 und 2016 soll die Gemeinde Kyburg zur Stadt Illnau-Effretikon kommen. Gescheiterte Zusammenschlüsse gab es in der Vergangenheit bei den Gemeinden Freienstein-Teufen und Rorbas, Oberweningen und Schöfflisdorf, Kleinandelfingen und Andelfingen sowie letztes Jahr bei den Flaachtalgemeinden.

## **Kanton Zürich und Gemeindezusammenschluss**

In der Kantonsverfassung ist festgehalten, dass der Kanton die Gemeinden bei Zusammenschlüssen finanziell unterstützt (Projektarbeit und Ausgleich Steuerfüsse).

Unter dem alten Finanzausgleich wurden die kleinsten Gemeinden klar bevorzugt. Mit dem neuen Finanzausgleich, in Kraft seit 01.01.2012, werden die grösseren Gemeinden gestützt.

Einwohnerbefragungen zum Wohlbefinden am Wohnort im Kanton Zürich haben ergeben, dass sich 65 % der Bevölkerung sehr wohl fühlen. Kriterien dafür sind:

Naturnähe und Ruhe, verkehrstechnische Erschliessung, gute Schulen und gute Einkaufsmöglichkeiten. Die Bedeutung einzelner Elemente für das Wohlfühlen der Zürcher Bevölkerung an ihrem Wohnort sind konkret: Tiefere Steuern, gutes Freizeit- und Kulturangebot und effiziente Gemeindeverwaltungen.

Eine grössere Gemeinde könnte allenfalls tiefere Steuern anstreben wie auch eine effiziente Gemeindeverwaltungen gewährleisten. In einer grösseren Gemeinde kann das Angebot für Kultur und Freizeit ebenfalls vielfältiger sein.

Gemäss einer Befragung der Zürcher Bevölkerung stehen 70 % einer Fusion positiv gegenüber, im Falle, dass die Aufgaben in der eigenen Gemeinde nicht mehr erfüllt werden können.

Der Kanton Zürich nennt für Gemeindezusammenschlüsse fünf Kriterien. Dies sind:

- Geografisch-topografische Einheit
- Anforderungen der Raumplanung gerecht werden (geeigneter Standort für Wohnen und Arbeiten und Ausrichtung der Siedlungsentwicklung auf ÖV)
- Orientierung an bestehenden Zusammenschlüssen (Schulen, Zweckverbände)
- Leistungsfähigkeit (selbständige Erfüllung der Kernaufgaben)
- Berücksichtigung der Bedürfnisse der Nachbargemeinden und der Gesamtinteressen des Kantons

## **Wehntaler Gemeinden und Gemeindezusammenschluss**

Die Zusammenarbeit besteht bereits in vielen Bereichen. Die Gemeinden Niederweningen und Schleinikon haben einen gemeinsamen Forstbetrieb und den gemeinsamen Friedhof, Oberweningen und Schöfflisdorf arbeiten in den Bereichen Forst, Friedhof und Steuern bereits zusammen. Die Feuerwehr, Jugendarbeit, Sport, Kultur, Spitex, Infoblatt und der Schulbetrieb umfassen die vier Wehntalergemeinden. Bei der ARA arbeiten die vier Wehntalergemeinden mit zwei Aargauer Gemeinden zusammen. Beim Zivilschutz, dem Altersheim Wehntal, Betriebsamt, Gesundheitszentrum, Spital Bülach, KESB, Zivilstandsamt sind verschiedene Gemeinden in Zweckverbänden oder anderen Organisationen zusammengeschlossen.

Es stehen verschiedene Projekte an, welche alle vier Wehntaler Gemeinden betreffen, wie die Umwandlung des Zweckverbandes ARA in eine AG, das zweite Standbein der Wasserversorgung und der Zusammenschluss mit Nachbargemeinden.

Nachdem der Regierungsrat des Kantons Zürich im Jahre 2007 die Fusion der Gemeinden stark vorantreiben beabsichtigt hatte, gab er im Jahre 2008 Leitsätze heraus. Vier davon hat die Gemeindepräsidentin erwähnt:

"Die neue Kantonsverfassung hat die Stellung der Gemeinden gestärkt. Starke Gemeinden sind das Fundament eines starken Kantons. Es braucht leistungsfähige Gemeinden, die ihre

Aufgaben optimal wahrnehmen können und die ihren Bürgerinnen und Bürgern ein hohes Mass an demokratischer Mitwirkung und Identifikation gewähren.

Gebietsreformen werden von den Gemeinden initiiert und setzen die Zustimmung aller beteiligten Gemeinden voraus (Art. 84 Abs. 1 KV). Es gibt keine vom Kanton gegen den Willen der beteiligten Gemeinden angeordneten Gemeindevereinigungen. Bei der Bildung von neuen Gemeinden sind die Bedürfnisse der Nachbargemeinden und das Gesamtinteresse des Kantons angemessen zu berücksichtigen.

Kleine Gemeinden - insbesondere im ländlichen Raum - sollen sich zu grösseren Gemeinden zusammenschliessen, um ihre Entwicklungspotentiale besser zu nutzen und die Dienstleistungen für die Bewohner und Bewohnerinnen effizient zu erbringen. Die neugebildeten Gemeinden sollen in geographischer und kultureller Hinsicht eine Einheit bilden, den Anforderungen der Raumplanung gerecht werden und sich an gewachsenen Zusammenarbeitsstrukturen orientieren."

Der Kanton unterstützt aktiv die Vereinigung von politischen Gemeinden und setzt entsprechende Anreize.

Anlässlich der Tagung der Gemeinderäte im letzten Herbst in Schleinikon wurden Chancen/Vorteile und Gefahren/Nachteile zusammengefasst:

Chancen/Vorteile (fettgedruckt: am häufigsten genannt)	Gefahren/Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Grosse Gemeinde: attraktive Arbeitgeberin</b></li> <li>• <b>Verwaltung:</b> <b>mehr Knowhow, Aufstiegsmöglichkeit, Austausch, Stellvertretungen</b></li> <li>• <b>Bessere Dienstleistungen für Einwohner: Erreichbarkeit/Öffnungszeit</b></li> <li>• Synergien nutzen</li> <li>• Mehr Handlungsspielraum</li> <li>• Grössere Einheit</li> <li>• Kürzere Prozesse/schnellere Entscheide</li> <li>• Jetzt schon: geografische Einheit</li> <li>• Finanzen</li> <li>• Stärkung der Position in Region/Kanton</li> <li>• Einheitsgemeinde Wehntal</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerfuss: Unterschiede – Entwicklung</li> <li>• Verlust der Bürgernähe/Identität Anonymität /Desinteresse</li> <li>• Wege der Einwohner zur Verwaltung werden grösser</li> <li>• Aufgeblasene Verwaltung</li> <li>• Mehr Trägheit, weil grösser</li> <li>• Verlust des Einflusses einzelner Gemeinden</li> <li>• Wie (paritätisch – fachlich) ist die Einzelgemeinde in der Einheitsgemeinde vertreten?</li> <li>• Kosten/Entwicklung der Finanzen</li> <li>• Identifikation fehlt Kultur geht verloren/Lokales leidet</li> <li>• Angst</li> <li>• Regionale Auswirkungen: Forst/Werk ...</li> <li>• Machen alle mit?</li> </ul>

Was würde sich bei einem Zusammenschluss verändern?

Geografie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neue Grenze</li> <li>• Neuer Name</li> </ul>
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Steuerfuss</li> <li>• Unterstützung des Kantons</li> <li>• Mehrkosten anfangs</li> </ul>
Exekutive	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 Gemeinderat (7 oder 9 Mitglieder anfangs)</li> <li>• Strategische Ausrichtung</li> <li>• Überarbeitung der Reglemente und Verordnungen</li> </ul>
Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernahme von operativen Aufgaben des Gemeinderates</li> <li>• Grössere Abteilungen (Kanzlei, Finanzen, Steuern, Werk ...)</li> </ul>

Infrastruktur	• 1 zentrales Verwaltungsgebäude?
---------------	-----------------------------------

Stolpersteine könnten gemäss der Gemeindepräsidentin sein:

- Unterschiedliche Vermögens- und Darlehenssituation
- Unterschiedliche Steuerfüsse
- Neues Verwaltungsgebäude
- Identitätsverlust, neuer Name, neues Wappen
- Längere Wege der Einwohner zur Verwaltung

Ziel soll jedoch ein Zusammenschluss aus der Position der Stärke sein. Nachstehend aufgelistete Kriterien gehören zu den wichtigsten Zielen des allfälligen Zusammenschlusses:

- Professionalisierung der Verwaltung: Austausch – Ablösungen – Aufstiegsmöglichkeiten
- Behörde: Vereinfachung der Strukturen (7 oder 9 statt wie heute 20 Gemeinderäte)
- Keine Einsparungen
- Kein Personalabbau

Die Handlungsfähigkeit der Gemeinde würde durch eine Fusion gestärkt, eine grössere Gemeinde kann die Kernaufgaben besser erfüllen. Grössere Gemeinden haben mehr Einfluss beim Kanton.

Weiteres Vorgehen bei einem Ja am 30. November 2014

- Suche von möglichen Gemeinden für Zusammenschluss
- Aufnahme von Gesprächen
- Erarbeiten von Grundlagen für einen Zusammenschluss
- Vergleich der Steuerfüsse und finanziellen Situation
- Prüfen der Standorte von Werken und Verwaltungen
- Erarbeitung des Projektverlaufs und Zeitplans
- Information und Befragung der Einwohner
- Aufnahme von Anliegen der Einwohner
- Vorbereitung der Abstimmung über einen allfälligen Zusammenschluss

Die Gemeindepräsidentin weist auf die Entlastung der Behördenmitglieder hin, welche in einem grösseren Gemeindegebilde weniger operative, sondern mehr strategische Aufgaben wahrnehmen würden. Sie schliesst ihre Ausführungen mit den Worten: "Wer am 30. November 2014 'Ja' sagt, kann nur gewinnen!"

Aus der Versammlung werden folgende Fragen gestellt:

Theres Spüler: Wenn die Fusion kommt, müssten dann 6'600 Personen einen neuen Pass und eine neue ID beantragen?

Andrea Weber dankt für diese wichtige Frage, welche noch zu klären ist.

Hansruedi Bucher ergänzt, dass bei einer Namensänderung immer alle Ausweise neu gemacht werden müssten.

Felix Ehrensperger stellt fest, dass 2,5 % der Bevölkerung heute anwesend sind. Wenn die Gemeinde um das Zweieinhalbfache wachsen würde, gäbe es mehr Besucher an der Gemeindeversammlung. Er möchte wissen, ab wann ein Parlament eingeführt wird.

Andrea Weber erklärt die Bildung eines Parlaments anhand der Stadt Wetzikon, in welcher bereits seit vielen Jahren mehr als 20'000 Einwohner leben, welche jedoch erst neu seit den Neuwahlen für die Legislatur 2014-2018 eine Parlamentsgemeinde ist.

Ernst Rügger möchte wissen, in welchem Zeitraum die Fusion kommen könnte.

Andrea Weber antwortet, dass, falls am 30.11.2014 ein Ja aus drei Gemeinden resultiert, mit der Arbeit begonnen werden könnte. Ziel wäre die Fusion bis zu den Neuwahlen in drei Jahren auf die Legislatur 2018 – 2022, wobei der Zeitrahmen dafür sehr knapp sei.

Esther Keller fragt an, was die Mitglieder des Gemeinderates über die Mehrarbeit, welche es bei einer Gemeinde mit zweieinhalb Mal grösserer Bevölkerung zu leisten gäbe, denken. Sie will wissen, ob die jetzigen Mitglieder des Gemeinderates in einer neuen und grösseren Gemeinde sich weiter engagieren möchten.

Christian Moser antwortet, dass durch die weniger werdende operative und mehr strategische Arbeit das Gemeinderatsmandat sicher gut möglich wäre.

Andrea Weber präzisiert, dass es in der heutigen Struktur viele Anträge gibt, welche in den verschiedenen Gemeinden parallel behandelt werden. Durch den Zusammenschluss könnten somit Synergien genutzt werden.

Sibylle Hauser äussert, dass sie es sich durchaus vorstellen könnte, in einer grösseren Gemeinde zu wirken, obwohl dies sicher eine Veränderung darstellen würde.

Walter Bäumli wirft ein, dass ein Vergleich mit der Schulgemeindefusion gefährlich sei. Eine politische Gemeinde ist etwas ganz anderes. Wenn der Name der Gemeinde ändert, sollten wenigstens die Strassennamen nicht geändert werden, da sonst das Chaos vorprogrammiert sei.

Andrea Weber dankt für diese Anregung.

Walter Mengisen kann sich vorstellen, dass ein Zusammenschluss mit den vier Wehntaler Gemeinden realistisch sein könnte. Er rät jedoch davon ab, weitere Gemeinden in die Fusion mit einzubeziehen.

Andrea Weber erklärt, dass aus ihrer persönlichen Sicht ein Zusammenschluss der vier Wehntaler Gemeinden am realistischsten und sinnvollsten sei, dass aber weitere Fusionsmöglichkeiten auf Sinn und Machbarkeit geprüft werden sollen.

## **2 18.05 Spitäler Informationen Spital Bülach zur Rechtsformänderung in eine Aktiengesellschaft**

Gesundheitsvorsteherin Sibylle Hauser informiert über das Spital Bülach. Das heutige Spital gehört einem Zweckverband, dem 35 Gemeinden angeschlossen sind. Eine grosse Änderung in der finanziellen Organisation trat im 2012 mit der Einführung von Fallpauschalen ein.

Sibylle Hauser zeigt die Nachteile eines Zweckverbandes auf: Diese sind:

- Weniger flexibel als andere Rechtsformen
- Für Gemeinden besteht eine Bürgschaftspflicht für Fremdmittel
- Gemeinden können den Zweckverband verlassen und müssen vom Zweckverband ausbezahlt werden, somit fliessen Mittel ab.

Die Diskussionen in den Exekutiven der Zweckverbandsmitglieder haben ergeben, dass eine Aktiengesellschaft für das Spital Bülach die beste Rechtsform wäre. Aus diesem Grund werden dem Souverän am 30. November 2014 nachstehend aufgeführte Fragen zur Abstimmung vorgelegt:

Fragen der Urnenabstimmungen

- Wollen Sie, dass der Zweckverband Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wird?
- Wollen Sie der interkommunalen Vereinbarung (IKV) zustimmen?
- Wollen Sie den Gemeindevorstand ermächtigen, alle zur Umwandlung des Zweckverbands Spital Bülach in eine Aktiengesellschaft notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen, sodass die Gemeinde Aktionärin der Spital Bülach AG wird?

Wie Sibylle Hauser ausführt, betrug die Beteiligung der Gemeinde Niederweningen am Zweckverband Spital Bülach per Ende 2013 CHF 569'000 bzw. 1.4 %. Das Aktienkapital soll durch die Einbringung der Zweckverbandsbeteiligungen erbracht werden.

Die interkommunale Vereinbarung (IKV) wird neu die gesetzliche Grundlage für die beteiligten Gemeinden bilden, die diese verpflichtet, das Spital Bülach weiterhin zu führen. Die Gemeinden werden die Aktienmehrheit behalten.

Die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Aktiengesellschaft kommt zustande, wenn 23 Gemeinden der Vorlage zustimmen. Bezüglich der Zustimmung zur interkommunalen Vereinbarung (IKV) bedarf es einer Mehrheit von 28 Gemeinden, welche 80 % des Kapitals halten.

Sibylle Hauser gibt die Empfehlung des Gemeinderates Niederweningen ab, die drei Fragen mit Ja zu beantworten.

Fragen aus der Versammlung:

Hans-Peter Hubmann, Präsident der SP Dielsdorf, hat sich zur Umwandlung Gedanken gemacht. Es stimmt, dass der Zweckverband ein Dauerrisiko ist. Es stimmt auch, dass eine Aktiengesellschaft flexibler ist und kürzere Entscheidungswege hat. Eine Aktiengesellschaft birgt jedoch auch Risiken. Sollte sie privatisiert werden, steht die Rendite im Vordergrund und nicht mehr das Gesundheitswesen. Er erwähnt als negatives Beispiel eine private Organisation in Deutschland, welche sukzessive ehemals öffentliche Krankenhäuser aufkauft.

Aus seiner Sicht sollte das Gesundheitswesen deshalb nicht privatisiert werden. Eine Aktiengesellschaft kann die Aufstockung des Kapitals anstreben und Chemiekonzerne ins Boot holen. Die Gewissheit, dass das Spital Bülach als Aktiengesellschaft öffentlich bleibt, ist nicht gegeben. Es müsste in den Statuten niedergeschrieben sein, dass das Spital in der Hand der Öffentlichkeit bleiben muss. In diesem Fall könnte die SP der Umwandlung zustimmen, ansonsten lehnt die SP diese Vorlage ab.

Sibylle Hauser verweist in ihrer Antwort auf Punkt 3 der interkommunalen Vereinbarung, der lautet:

"Bis zum 31. Dezember 2019 bedarf eine ganze oder teilweise Veräusserung einer Beteiligung der Zustimmung der Gemeindevorstände aller übrigen Trägergemeinden (Aktionäre). Ab dem 1. Januar 2020 sind die Trägergemeinden berechtigt, ihre Beteiligung ganz oder teilweise zu veräussern, sei dies an andere Trägergemeinden, an andere Hoheitsträger oder an Dritte, unter Einschluss von Privaten. Die Zuständigkeit für einen solchen Beschluss richtet sich nach der Gemeindeordnung der betroffenen Trägergemeinden unter Vorbehalt von Ziffer 8 Abs. 2."

Jakob Utzinger hält fest, dass eine Aktiengesellschaft gewinnorientiert ist. Er fragt sich, was passieren werde, wenn die neue AG Verluste machen sollte.

Sibylle Hauser antwortet, dass Verluste nicht ausgeschlossen werden könnten. Dies sei zwar eher unwahrscheinlich, da die Fallpauschalen anhand der für die jeweiligen "Fälle" entstehenden Kosten berechnet würden und somit kostendeckend sein sollten. Weiter besteht die Möglichkeit der Kapitalerhöhung und in diesem Fall wäre die Aktiengesellschaft im Gegensatz zum Zweckverband viel flexibler, notwendige Massnahmen zu ergreifen.

Regula Aeschlimann will wissen, wie es mit dem Kapitalbedarf steht. Was geschieht mit den Gemeinden, welche nicht mitmachen wollen? Diese müssten doch ausbezahlt werden. Gemäss Sibylle Hauser müssten max. 20 %, sprich 8 Millionen, auf eine Dauer von 29 Jahren zurückbezahlt werden. Dies sollte möglich sein.

### 3. Beantwortung von Anfragen nach § 51 Gemeindegesetz

Da keine Anfrage nach § 51 eingegangen ist, entfällt dieses Traktandum.

Im Anschluss an die offizielle Versammlung informiert Gemeindepräsidentin Andrea Weber über anstehende Termine:

18.09.2014	Jubilarenfeier
20.09.2014	Wanderung Verein für Ortsgeschichte
27.09.2014	Feuerwehrfest/Einweihung der neuen Fahrzeuge
28.09.2014	Abstimmung
31.10.2014	Autorenlesung
26.11.2014	Adventsveranstaltung
01.12.2014	Apéro zur Weihnachtsbeleuchtung
12.12.2013	Gemeindeversammlung

Bezüglich des Gebührenbezugs orientiert sie, dass die Wassergebühren voraussichtlich im 2016 wieder angehoben werden müssen im Hinblick der zu tätigen Investitionen. Erfreulicherweise konnte die Grundgebühr für Kehricht ab nächstem Jahr von CHF 100.00 auf CHF 25.00 gesenkt werden.

Die geplanten Bahnhofserweiterungen der zweiten Etappe Durchmesserlinie auf dem Areal des Bahnhofs Niederweningen Dorf und des Bahnhofs Niederweningen Bahnhof werden im Laufe des nächsten Jahres ausgeführt.

Zum Gemeinschaftshof informiert Andrea Weber über die Generalversammlung vom 27.08.2014, an welcher der Baubeginn beschlossen wurde, die Gant, die Besichtigung und den Spatentisch am vergangenen Samstag, 13.09.2014, sowie über den Start des Hausabbruchs am 22.09.2014.

Es gibt aus der Versammlung keine Wortmeldungen mehr.

Auf die Frage der Gemeindepräsidentin, ob gegen die Leitung oder Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung formelle Einwände erhoben werden, meldet sich niemand. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung wird um 21.30 Uhr beendet und die Gemeindepräsidentin lädt zum anschliessenden Apéro ein.

Für die richtige Protokollierung:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Die Schreiberin:

Andrea Weber

Brigitte Felix

Die Stimmenzähler/in:

---

Sevérine Benoit

---

Jakob Utzinger